

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-233/40-1988

Eisenstadt, am 2. 2. 1989

Entwurf einer Novelle zum
Heeresdisziplinalgesetz,
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 10 044/96-1.14/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	2) -GE/9 31
Datum:	3. FEB. 1989
Verteilt	<i>S. d. 99</i>

An das

Bundesministerium für Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2

1033 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresdisziplinalgesetz 1985 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Kerker

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 2. 2. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

